

SCHIEDERWERK

SCHIEDERWERK VORSORGELEISTUNGEN

*Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge
exklusiv für unsere Beschäftigten*



Die SCHIEDERWERK Vorsorgeleistungen

Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen nutzen bereits die Vorsorgeleistungen, welche über unser Haus angeboten werden. Über diese Möglichkeit möchten wir Sie mit dieser Broschüre ausführlich informieren.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine ergänzende Altersvorsorge und vor allem eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. In Deutschland scheidet laut Statistik durchschnittlich jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig - zumindest für eine gewisse Zeit - krankheitsbedingt aus dem Arbeitsleben aus. Insgesamt sind dies ca. 360.000 Fälle pro Jahr. Die Ursache ist nur selten ein Unfall. Vielmehr sind oft Nerven- und Gemütsleiden oder Erkrankungen des Bewegungsapparates die Auslöser. Auf dem freien Markt existieren derzeit meist nur teure Lösungen, oftmals mit nur unzureichendem Leistungsumfang. Nicht selten scheitert ein Abschluss bereits wegen Vorerkrankungen oder Unbezahlbarkeit

Um dieses ungedeckte Risiko besser in den Griff zu bekommen, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für unsere Beschäftigten bemüht. Im Ergebnis konnten wir hervorragende Sonderkonditionen für unser Haus verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherungen wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungs-unternehmen BVUK. GmbH.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand. Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Ihre Geschäftsführung & Personalabteilung

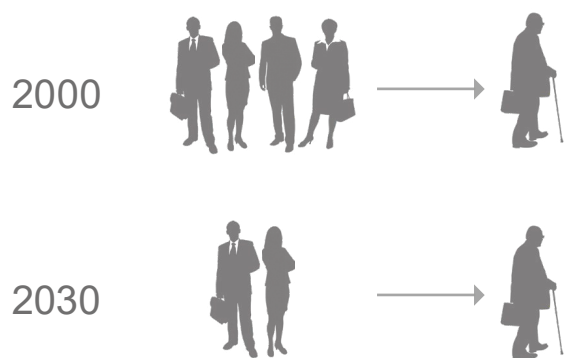
So werden Sie unterstützt:

- **Arbeitgeberleistung von bis zu 40,00 € monatlich für Ihre Altersvorsorge** durch Einbringung der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen
- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 %** auf den von Ihnen investierten Betrag, begrenzt auf 400,00 €
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitrags- bzw. Ansparphase

Gesetzliche Rentenversicherung:

Die gesetzliche Altersrente allein wird künftig nicht reichen! Die Gründe liegen auf der Hand: Im Jahr 2030 werden zwei Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren müssen. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung.

Ein Arbeitnehmer wird in der Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettogehalts beziehen, wenn er 2030 in Rente geht. Um Ihren gewünschten Lebensstandard im Rentenalter abzusichern, müssen Sie sich um die Aufstockung der gesetzlichen Altersrente selbst kümmern.



Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?



weniger als 3 Stunden:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 31 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*



3 bis 6 Stunden:

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 15 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*



6 Stunden und mehr:

kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Gesetzliche Rentenansprüche in Zahlen*:

Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente	Altersrente mit 67 Jahren
2.800,00 €	817,00 €	408,00 €	948,00 €
3.000,00 €	868,00 €	434,00 €	1.012,00 €
3.200,00 €	920,00 €	460,00 €	1.076,00 €
3.400,00 €	972,00 €	486,00 €	1.140,00 €
3.600,00 €	1.024,00 €	512,00 €	1.204,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet. *Quelle: Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2025.

Stiftung Warentest 2024:

„Früh abschließen. Eine sehr gute Berufsunfähigkeitsversicherung ist die beste finanzielle Absicherung, wenn Sie krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können. Je jünger und gesünder Sie bei Abschluss sind, umso geringer ist der Beitrag und umso besser der Schutz.“

SCHIEDERWERK

Altersvorsorge



Die betriebliche Altersversorgung wird staatlich gefördert. Sie sparen in der Ansparphase Steuern und i. d. R. auch Sozialabgaben und verringern Ihre Versorgungslücke im Alter – mit Unterstützung Ihres Arbeitgebers.

Ihre Vorteile im Überblick:

- attraktive Absicherung durch das Versorgungswerk der MetallRente
- jeder Mitarbeiter kann im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen in der Ansparphase steuer- und sozialversicherungsfrei vorsorgen
- grundsätzlich Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalauszahlung und lebenslanger Rente bei Rentenbeginn
- keine Mindestlaufzeit, daher grundsätzlich auch für „Ältere“ interessant
- im Falle von Bürgergeldbezug (früher Hartz 4) bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung unberührt

Altersvorsorge im Detail - Beispielrechnung:

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 3.200,00 € mtl.
- Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.131,00 € mtl.
- Arbeitgeberleistung in Höhe von 40,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 % auf den Entgeltumwandlungsbetrag (Bruttoaufwand)

garantierter Tarifbeitrag mtl.	200,00 €
- Arbeitgeberleistung	40,00 €
= Zwischensumme	160,00 €
- Arbeitgeberzuschuss 30 %	36,92 €
= Bruttoaufwand	123,08 €
- Steuerersparnis	30,52 €
- Sozialabgabenersparnis	26,09 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. ¹	66,47 €

Bei einem Nettoaufwand von ca. 67,00 € ¹ erhalten Sie folgende Leistungen mit 67 Jahren und einem Eintrittsalter von:

Alter	Rente mtl. ² (garantiert)	Rente mit Überschüssen voraussichtlich ^{2/4} (nicht garantiert)	Kapitalleistung mit Überschüssen voraussichtlich ^{2/3/4} (nicht garantiert)
20	304,35 €	625,00 €	222.959,00 €
30	247,89 €	432,00 €	149.110,00 €
40	187,45 €	279,00 €	92.960,00 €
50	122,96 €	157,00 €	50.493,00 €

¹ Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Ansparphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

² Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

³ Vor Vertragsende kann statt der monatlichen Rentenleistungen die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung gewählt werden.

⁴ Die in den Leistungswerten des Versicherers enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven sowie die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

SCHIEDERWERK

Berufsunfähigkeitsvorsorge



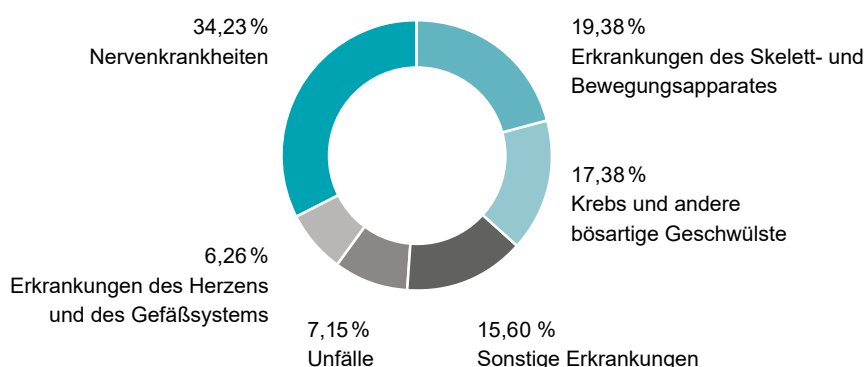
Obwohl viele Arbeitnehmer lange vor der normalen Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig werden, verfügen nur sehr wenige über eine ausreichende Absicherung. Die Wichtigkeit des Themas macht es erforderlich, sich intensiv mit der Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit zu beschäftigen.

Ihre Vorteile im Überblick:

Die Absicherung des Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 2.778,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2024

Einige Beispiele, die zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente geführt haben:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Buchhalter	29	Hirnstamm Migräne, Ohnmachtsanfälle
Disponent	40	Bandscheibenvorfall
Werkzeugmacher	41	Depressionen
Kunststoffformgeber	43	Chron. Schmerzsyndrom bei Muskelnekrosen re. Unterschenkel
Bilanzbuchhalterin	45	Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs
Maschinenschlosser	60	Darm- und Leberkrebs

Berufsunfähigkeitsvorsorge im Detail



Was kostet die Absicherung von 1.500,00 € ¹ Berufsunfähigkeitsrente?

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 3.200,00 € monatlich / Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.131,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 %
- Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

Alter	Berufsunfähigkeitsrente ¹	Nettoaufwand mtl. ca. ²	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3} (nicht garantiert)
20	1.500,00 €	41,00 €	18.641,00 €
30	1.500,00 €	50,00 €	15.147,00 €
40	1.500,00 €	61,00 €	11.451,00 €
50	1.500,00 €	71,00 €	7.201,00 €

Berechnung des Nettoaufwands im Detail - Beispiel Mitarbeiter 40 Jahre:

garantierter Tarifbeitrag mtl.	146,15 €
- Arbeitgeberzuschuss 30 %	33,73 €
= Bruttoaufwand	112,42 €
- Steuerersparnis	27,90 €
- Sozialabgabenersparnis	23,84 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. ²	60,68 €

3 wichtige Fragen, die Sie sich unbedingt stellen sollten:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch? (s. Seite 3)
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge / Altersvorsorge? Wenn ja, wie hoch?

¹ Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

² Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

³ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

Fragen und Antworten zur Berufsunfähigkeitsvorsorge



Wann gelte ich als erwerbsgemindert?

Als voll erwerbsgemindert gilt man, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keine Tätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt mehr ausgeübt werden kann.

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mindestens 6 Monate zu mindestens 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zeckenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Jeder Beschäftigte, der auf sein monatliches Gehalt angewiesen ist. Wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und zusätzlich noch finanzielle Sorgen entstehen, gefährdet das den gewohnten Lebensstandard.

Was zeichnet die Berufsunfähigkeitsvorsorge bei SCHIEDERWERK aus?

SCHIEDERWERK hat für alle Beschäftigten hervorragende Sonderkonditionen verhandelt. Aufgrund der Unternehmensgröße kann SCHIEDERWERK die Absicherung zu einem sehr günstigen Beitrag für alle Mitarbeitenden anbieten.

Warum sind die Konditionen bei der SCHIEDERWERK Berufsunfähigkeitsvorsorge so besonders?

Bei SCHIEDERWERK entfallen zusätzliche Aufschläge für Personenkreise, deren Risiko höher ist. Jeder hat grundsätzlich die Möglichkeit, an der Versorgung zu gleichen Bedingungen teilzunehmen. Für den Beitrag ist lediglich das Eintrittsalter und die gewünschte Absicherungshöhe entscheidend. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Können Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

In den meisten Fällen spielen Vorerkrankungen keine Rolle. Es gibt vereinfachte Zugangskriterien, die speziell für SCHIEDERWERK verhandelt wurden. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Beschäftigte natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. D. h. je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Bleibt die Berufsunfähigkeitsvorsorge bestehen, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird?

Der Versicherungsvertrag kann zu gleichen tariflichen Konditionen beim nächsten Arbeitgeber weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Weiterführung möglich.

Was passiert, wenn ich nicht berufsunfähig werde?

Jedes Jahr, in dem keine Berufsunfähigkeit eintritt, entstehen i. d. R. Risikogewinne und Überschüsse. Diese werden dem Vertrag gutgeschrieben und in einer Standmitteilung jährlich ausgewiesen. Das dann bei Vertragsende vorhandene Deckungskapital kann als eine einmalige Kapitalleistung ausgeschüttet werden. Auf diese Weise erhält der Mitarbeitende sozusagen einen Teil seiner Beiträge zurück.

Können Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

Wird die BU-Leistung auf gesetzliche Ansprüche (z. B. Krankengeld, Erwerbsminderungsrente) angerechnet?

Es erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung. Die Leistungen der Berufsunfähigkeitsvorsorge werden in diesen Fällen zusätzlich ausbezahlt.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucher-schützer und Experten einen Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- angemessene Höhe der BU-Rente
- keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheitsprüfung
- ein „TOP“ Bedingungswerk (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum etc.)

Nutzen Sie die Chance einer persönlichen, telefonischen oder digitalen Beratung.

Für weitere Informationen besuchen Sie die nachfolgende Website.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, Ansprechpartner, Termine sowie Kurzfilme zu den Schiederwerk Vorsorgeleistungen.

 **QR-Code scannen**

 **www.bvuk.de/infoschiederwerk**

 **info.nuernberg@bvuk.de**

 **0911 53 99 59-0**



BVUK.

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen
Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 53 99 59-0, Fax +49 911 53 99 59-9
info.nuernberg@bvuk.de, www.bvuk.de

SCHIEDERWERK

SCHIEDERWERK GmbH
Neuburger Straße 40
90451 Nürnberg
Tel.: +49 911 96 36-5
Fax: +49 911 96 36-600
info@schiederwerk.de
www.schiederwerk.de